



Antwort zur Anfrage Nr. 1123/2018 der SPD-Ortsbeiratsfraktion betreffend **Gestaltung Schulhof Eisgrubschule (SPD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Für wie wichtig schätzt die Verwaltung das Spielen der Kinder in den Pausen ein?

Schulkinder benötigen, egal in welcher Altersstufe, einen Ausgleich nach den Unterrichtsstunden. Generell gilt für Kinder, wie für Erwachsene, dass ohne ausreichend Pausen die Konzentration sinkt und damit auch das Leistungsvermögen. Gerade für Schulkinder sollen die Pausen eine Möglichkeit bieten sich zu erholen und zu spielen.

2. Wie beurteilt die Verwaltung die Spielsituation auf dem Schulhof der Eisgrubschule heute? Wie steht die Verwaltung dazu, den Schulhof nicht nur zu sanieren, sondern auch konzeptionell umfassend zu überarbeiten? Wann kann der Ortsbeirat mit der Vorlage eines ersten Konzepts rechnen? Wie werden die Kinder, Lehrkräfte und Eltern eingebunden?

Tatsächlich besitzt der Schulhof der Grundschule Eisgrubschule nur eine Minimalausstattung. Die Spielsituation ist stark eingeschränkt. Seit der Maßnahmenkette aus Ersatzneubau für die Sporthalle und der nachfolgenden Sanierung des Hauptgebäudes (hierfür musste der Schulhof für eine Klassenraumauslagerung in Containern und als Baustelleneinrichtungsfläche dienen) sowie weiter anstehende Maßnahmen zur Sanierung und Aufstockung des Nebengebäudes und Neubau eines Erweiterungsgebäudes zur Herstellung eines dringend notwendigen Mehrzweckraums (bei der wiederum eine Belegung des Schulhofes durch Ersatzcontainer und Baustelleneinrichtungsflächen angenommen werden müssen) ist als letzter Planungs- und Realisierungsschritt eine ganzheitliche Erneuerung des Schulhofes geplant. Der Ortsbeirat kann mit der Vorlage eines ersten Konzepts nach Genehmigung des dritten Bauabschnitts (Sanierung und Erweiterung Nebengebäude) durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion rechnen. Im Zuge der danach anlaufenden Planungsaktivitäten wird die Schulleitung von Anfang an in die Koordinierungssitzungen eingeladen. Lehrkräfte und Eltern werden von der Schulleitung regelmäßig informiert. Fragen zu den Baumaßnahmen werden von der Schulleitung entgegen genommen und gebündelt an die Projektrunde weiter gegeben.

3. Da es gerade in den Grundschulklassen sehr unterschiedliche Anforderungen der Kinder gibt, benötigen sie unterschiedliche Angebote. Wie reagiert die Verwaltung darauf?

Bei der Erarbeitung eines Entwurfes für die Freianlage wird ein Pflichtenheft zur Berücksichtigung in der Bedarfsplanung gemeinsam mit der Schulleitung aufgestellt. Darin können die unterschiedlichen Anforderungen der Altersklassen, aber auch der Rahmenbedingungen (Retungswege, Feuerwehraufstellflächen, für die Barrierefreiheit erforderliche Rampenanlage usw.) aufgenommen werden.

4. Das Land hatte Anfang dieses Jahrzehnts Fördermittel für die „naturnahe Spielraumgestaltung“ bereitgestellt und förderte damit auch Schulsportplätze. Hat die Stadt dieses Programm genutzt? Wenn ja: Wo in Mainz wurden Projekte dieser Art realisiert und welche Erfahrungen wurden damit gemacht? Wenn nicht, warum nicht?

Die Freianlagen der Gleisbergschule wurden im Rahmen des genannten Förderprogramms entsiegelt, umgestaltet sowie für die versiegelten Flächen eine Regenwasserführung mit Versickerungsgruben realisiert. Die Erfahrungen waren durchweg positiv, allerdings musste das ursprüngliche Konzept in Teilen nachgebessert werden. Schwachpunkt war die Aufnahme der Regenwassermengen nach Starkregenereignissen zur Ableitung über ein Rinnensystem in die Versickerungsgruben, inzwischen geschieht die gesamte Abführung über Anschlüsse an die Kanalisation.

5. Wie steht die Verwaltung grundsätzlich dazu, Schulhöfe außerhalb der Schulzeiten (z. B. in den Ferien und an Wochenenden) für die Kinder des Stadtteils zu öffnen? Würde sie es im konkreten Fall der Eisgrubenschule - nach der Sanierung - begrüßen?

Es sind bereits mehrere Schulhöfe der Stadt Mainz für den Nachmittagsbereich und am Wochenende geöffnet. Insbesondere im Innenstadtbereich ist dies der Fall.

Dem höheren Nutzungsgrad und der Erweiterung eines Spielangebotes für die Kinder stehen allerdings Kontrollen zur Vermeidung von Vandalismusschäden und dem Aufenthalt von nicht berechtigten Personen, erhöhten Reinigungs- und Müllentsorgungskosten und Spielgerätekontrollen gegenüber.

Gerade im Fall der Eisgrubenschule wäre es wünschenswert, nach Regelung der o. g. Faktoren, für den Bereich Altstadt das Spielangebot durch eine Öffnung des Schulhofes zu verbessern.

Mainz, 16.08.2018

gez.
Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter